

Offene Kinder- und Jugendarbeit
in Oetwil an der Limmat

Leistungsvereinbarung

MOJUGA

Stiftung für Kinder und Jugendförderung

November 2022

1. Leistungen

Die MOJUGA leistet für die Gemeinde Oetwil an der Limmat die Kinder- und Jugendarbeit gemäss dieser Vereinbarung. Sie geht mit Ihrer aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit aktiv auf Kinder und Jugendliche zu, baut Beziehungen auf und pflegt diese. Sie bietet Kindern und Jugendlichen niederschwellige Begleitungen an und eröffnet Ihnen mit Projekten Möglichkeiten, Aktivitäten mit zu gestalten.

Gleichzeitig versorgt sie die Gesellschaft und die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Oetwil an der Limmat mit Informationen über die Lebenswelt von Jugendlichen und berät diese in jugendpolitischen und fachlichen Konzeptentwicklungen. Die MOJUGA arbeitet vernetzt mit Fachstellen, Behörden und Institutionen und macht ihre Leistungen transparent.

Diese Leistungsvereinbarung regelt im Sinne einer Rahmenvereinbarung die Grundausrichtung der Leistungen. Der Anhang mit der detaillierten Aufstellung der Leistungen ist ein integraler Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung, kann aber jederzeit von der Steuergruppe bedürfnisorientiert angepasst werden.

2. Ziele

Die sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit der MOJUGA verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Oetwil an der Limmat zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Die MOJUGA schafft ein dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot in der Lebenswelt junger Menschen, fördert die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an der Gesellschaft und baut soziale Benachteiligungen ab.

Durch diese integrative Arbeit werden die Sozialkompetenzen der Kinder und Jugendlichen gefördert, dies wirkt dem Suchtverhalten, Vandalismus, der Gewalt und ähnlichem entgegen. Die Jugendarbeit kann so einen Beitrag leisten, dass sich Störungen verringern ohne dass die Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum vertrieben werden.

Folgende Teilziele dienen der Erreichung dieses Zieles:

- Spezifische Situationen der Gruppen oder "Szenen" auf den öffentlichen Plätzen erkennen, solidarisches Handeln und gegenseitige Unterstützung aktivieren und begleiten.
- Lebenssituationen jedes Einzelnen der Zielgruppe (unter Einbezug individueller Ressourcen) erschliessen, Handlungsspielräume erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstbewusstsein fördern und sie bei der Alltagsbewältigung unterstützen.
- Die strukturellen Lebensbedingungen der jungen Menschen erkennen und wenn nötig verbessern.

3. Handlungsfelder

Das Leistungsangebot umfasst folgende Handlungsfelder:

- Vernetzung, Steuerung und Koordination
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Projekte und Aktivitäten
- Begleitung von Jugendräumen

4. Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger

Das Angebot der Kinder- und Jugendförderung richtet sich in der Regel an alle Kinder und Jugendlichen vom Schulalter (Oberstufe) bis ins Erwachsenenalter (18 Jahre); unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion und sozialem Status, die sich im öffentlichen Raum der Gemeinde Oetwil an der Limmat aufhalten.

5. Zeitliche Abgrenzung der Leistungen

Diese Leistungsvereinbarung ist gültig für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025. Über die Fortführung der Zusammenarbeit der Vertragspartei soll bis am 30. Juni 2025 entschieden werden.

Die Kündigungsfrist vor Ablauf dieser Vereinbarung beträgt sechs Monate.

6. Kosten und Verrechnung

Die MOJUGA leistet pro Vertragsjahr 270 Stunden Offene Jugendarbeit für Oetwil an der Limmat. Die MOJUGA erbringt die in dieser Vereinbarung deklarierten Dienstleistungen zu einem Preis von CHF 30'000. Die MOJUGA ist nicht mehrwertsteuerpflichtig. Mit Oetwil an der Limmat ist vereinbart, dass bei Bedarf zusätzliche Projektgelder beantragt werden können.

Die Leistungen werden im Voraus und halbjährlich in Rechnung gestellt. Die erste Verrechnung findet per Januar, die zweite per Juni statt. Die Rechnungen werden durch Oetwil an der Limmat innert 30 Tagen beglichen.

7. Organisation und Erhebungen

Die transparente und effektive Arbeit der MOJUGA braucht eine Steuergruppe, welche sich zwei- bis viermal jährlich trifft. Idealerweise setzt sich diese Steuergruppe aus der Gemeindepräsidentin, der Leitung Sozial- und Gesundheitsabteilung und dem seitens der MOJUGA zuständigen Regionalen Jugendbeauftragten sowie nach Bedarf den Jugendarbeitenden von Oetwil an der Limmat zusammen.

Diese Steuergruppe bespricht aktuelle Sachverhalte und die strategische Ausrichtung der sozialräumlichen Jugendarbeit in der Gemeinde Oetwil an der Limmat und die konzeptionelle Ausrichtung. Dabei wird auch die Leistungserhebung der MOJUGA besprochen und die Ziele und Ausrichtung für die folgenden Monate festgelegt. So bleibt die Arbeit der MOJUGA für die Behörden transparent. Wenn nötig werden die erhobenen Indikatoren angepasst.

8. Verschiedenes

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die Parteien werden den Inhalt dieser Vereinbarung und sämtliche Informationen, die sie über die Geschäfte, Parteien und finanziellen Verhältnisse der jeweils anderen Partei erfahren, vertraulich behandeln. Davon ausgenommen sind Offenlegungen, welche zur Erfüllung des Zwecks der vorliegenden Vereinbarung erforderlich sind.

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dieser Vereinbarung durch eine Partei bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei. Keine Partei hat somit das Recht, im Namen der anderen aufzutreten oder Rechtsgeschäfte im Namen der anderen Partei abzuschliessen.

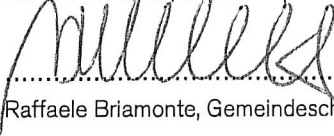
Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nichtig sein oder allenfalls werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung ist diese durch eine solche wirksame zu ersetzen, die der von den Parteien gewollten am nächsten kommt.

Diese Vereinbarung ersetzt alle bisherigen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Auf die vorliegende Vereinbarung findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Zürich.

Unterschriften

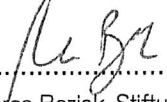
Für die Gemeinde Oetwil an der Limmat
Oetwil an der Limmat, 22.12.2022


.....
Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin


.....
Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

Für die MOJUGA Stiftung
Bubikon, 15. Dezember 2022


.....
Rémy Schleiniger, Geschäftsleitung


.....
Marco Bezjak, Stiftungspräsident

Anhang: Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit im Detail

Grundsätzlich geht es bei der sozialräumlichen Kinder- und Jugendarbeit um das Erschliessen, Erhalten und Zurückgewinnen von Räumen. Die MOJUGA setzt dabei auf einen erweiterten Raumbegriff:

- Handlungs- und Entfaltungsspielräume jeder und jedes Einzelnen,
- Öffentliche und private Räume (Plätze, Institutionen, Einrichtungen, etc.) und
- Sozialräume (Soziale Netzwerke, Beziehungsräume, virtuelle Räume)

Die MitarbeiterInnen und Mitarbeiter der MOJUGA bringen fachliches Wissen und Erfahrung in die Arbeit mit den Jugendlichen mit ein sowie auch Kenntnisse des Jugendschutzes und der Suchtprävention. Grundsätzlich kommen MitarbeiterInnen und Mitarbeiter mit einer pädagogischen, sozialarbeiterischen, soziokulturellen Ausbildung auf Tertiärstufe oder einer vergleichbaren Ausbildung zum Einsatz. Unter Anleitung dieser qualifizierten und professionellen Fachkräfte können freiwillige HelferInnen und Helfer (Jugendliche und Erwachsene), sowie Auszubildende, PraktikantenInnen und Praktikanten zum Einsatz kommen.

Übersicht über die Anzahl der zu leistenden Stunden pro Jahr

- Vernetzung, Steuerung und Koordination	47
- Aufsuchende Jugendarbeit	176
- Projekte und Aktivitäten	47
- Begleitung von Jugendräumen	0
- Total zu leistende Stunden	270

Nachfolgend werden die Arbeitsbereiche anhand einer Modellwoche dargestellt. Hierbei sind die benannten Stunden als Jahresdurchschnittswerte zu verstehen und beinhalten auch die Vor- und Nachbearbeitung. Die Verteilung der Stunden wird laufend dem eigentlichen Bedarf angepasst.

Gerechnet wird in Personenstunden (Std.) auf der Grundlage von 47 Arbeitswochen.

Vernetzung, Steuerung und Koordination 1 Std. pro Woche

Die Steuergruppe bespricht aktuelle Sachverhalte und die strategische Ausrichtung der offenen Jugendarbeit in Oetwil an der Limmat. Teil der Treffen ist die Leistungskontrolle, die Überprüfung der Ziele und die Ausrichtung für die folgenden Monate. So können die Handlungsfelder der MOJUGA überprüft werden und die Entwicklung wird für die Behörden transparent. Wenn nötig können auch die Indikatoren angepasst werden.

Im Fokus der Vernetzung stehen kommunale Anlaufstellen (Gemeindeverwaltung, SSA, Polizei, kirchliche und verbandliche Jugendarbeit, Vereine) und regionale oder kantonale Fachstellen. Die Vernetzung dient der schnellen und unbürokratischen Vermittlung von Hilfe an Jugendliche, dem adäquaten Einsatz der fachlich richtigen Mittel und der Koordination der Aktivitäten innerhalb des Netzwerkes von Oetwil an der Limmat.

Aufsuchende Jugendarbeit, 3.7 Std. pro Woche

Regelmässige Präsenz zu Fuss auf den durch Jugendliche gut frequentierten öffentlichen Plätzen.

Die Jugendarbeit ist an den ausgesuchten Orten als wohlwollende und unabhängige Autorität sichtbar und ansprechbar. Jugendliche nehmen die Jugendarbeit wahr und umgekehrt. Dies schafft Raum für Frühinterventionen und Beziehungspflege. Für die aufsuchende Jugendarbeit werden die Ressourcen eher auf das Sommerhalbjahr fokussiert.

Routen orientieren sich an den aktuellen Jugendtreffpunkten. Ziel ist die Präsenz an zwei bis drei Tagen pro Woche. Die MOJUGA ist präsent an Anlässen in der Gemeinde Oetwil an der Limmat (Chilbi, Grümpl und Ähnlichem).

Falls nach Aufnahme der Tätigkeiten der Bedarf nach einer mobilen Anlaufstelle erkennbar wird, könnten nach Rücksprache mit der Steuergruppe Stunden aus der aufsuchenden Arbeit für diese Tätigkeit eingesetzt werden.

Projekte und Aktivitäten, 1 Std. pro Woche

Die MOJUGA führt selbst initiierte Aktionen, Aktivitäten und Projekte durch und beteiligt sich an Projekten von Partnerinnen und Partnern. Bei Bedarf sind nötige Gelder für Projekte beim Gemeinderat zu beantragen.

Die MOJUGA aktiviert Jugendliche und unterstützt sie bei der Realisierung von eigenen Ideen. Bei Bedarf auch mit Gruppenaktivitäten. Im Zentrum steht nicht einfach der Anlass selbst, sondern die damit verbundene Aktivierung und Förderung der beteiligten Jugendlichen.